

Der Vernunftbegriff des Rechts

Sven Ender

Der Vernunftbegriff des Rechts

*Von der kontraktualistischen zur transzendentalen
Begründung des Rechts*



BRILL | MENTIS

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl. Inauguraldissertation, Universität Duisburg-Essen, 2024

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk sowie einzelne Teile desselben sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verlags nicht zulässig.

© 2025 Brill mentis, Wollmarktstraße 115, D-33098 Paderborn, ein Imprint der Brill-Gruppe (Koninklijke Brill BV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA; Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland; Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich)
Koninklijke Brill BV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Schöningh, Brill Fink, Brill mentis, Brill Wageningen Academic, Vandenhoeck & Ruprecht, Böhlau und V&R unipress.

www.brill.com

E-Mail: info@fink.de

Einbandgestaltung: Anna Braungart, Tübingen
Herstellung: Brill Deutschland GmbH, Paderborn

ISBN 978-3-95743-344-2 (paperback)

ISBN 978-3-96975-344-6 (e-book)

In Liebe für Lisa

Inhalt

Vorwort	XI
---------------	----

Abschnitt I

1. Einleitung	3
1.1 Die grundlegende Idee des Vorhabens	3
1.2 Die Grundlagen des investierten Philosophieverständnisses	4
1.3 Die abschließende Formulierung des Begründungsziels	12
1.4 Über die systematische Entwicklung des neuzeitlichen Kontraktualismus und die Auswahl der zu betrachtenden Theorien	14

Abschnitt II – Die systematische Entwicklung des neuzeitlichen Kontraktualismus

2. Der Auftakt – die Staatstheorie des Thomas Hobbes	21
2.1 Hobbes' Begründungsziel und sein Philosophieverständnis	22
2.2 Hobbes' Bestimmung der Natur des Menschen	30
2.3 Hobbes' Bestimmung des Naturzustandes	33
2.4 Exkurs: Die Rechte des Souveräns	46
2.5 Zusammenfassung der Ergebnisse oder: Ist Hobbes ein Rechtspositivist?	49
3. John Lockes <i>Zwei Abhandlungen über die Regierung</i>	53
3.1 Lockes Bestimmung des Menschen	53
3.2 Der Naturzustand bei Locke	57
3.3 Der Gesellschaftsvertrag	61
3.4 Die Struktur des Staates	64
3.5 Zusammenfassung der Ergebnisse	69
4. Jean-Jacques Rousseaus politische Philosophie	71
4.1 Der <i>zweite Diskurs</i>	73
4.1.1 <i>Analyse der methodischen Bemerkungen des zweiten</i> Diskurses	73

4.1.2	<i>Über das Verhältnis der Untersuchungsergebnisse des zweiten Diskurses und der normativen Staats- und Rechtsphilosophie</i>	79
4.1.3	<i>Wie dringt man zur Natur des Menschen vor?</i>	81
4.1.4	<i>Was bleibt von der Natur des Menschen im kulturellen Zustand übrig?</i>	93
4.1.5	<i>Welche Konsequenzen werden aus der Natur des Menschen für den kulturellen Zustand gezogen?</i>	96
4.2	<i>Der Contract Social</i>	99
4.2.1	<i>Die geltungstheoretische Ausrichtung des Contract Social</i>	100
4.2.2	<i>Die Freiheit als Ausgangspunkt und Grundlage der geltungstheoretischen Überlegungen</i>	102
4.2.3	<i>Die (normative) Freiheit als Adäquatheitsbedingung des Gesellschaftsvertrags</i>	108
4.2.4	<i>Weitere Überlegungen auf Grundlage der Freiheit</i>	116
5.	Kants Philosophie der Freiheit	125
5.1	Die Freiheit in der <i>Kritik der reinen Vernunft</i> und in der praktischen Philosophie	126
5.2	Grundlagen der praktischen Philosophie Kants	134
5.3	Der Aufbau der praktischen Philosophie Kants	144
5.4	Über die Formulierungen des kategorischen Imperativs	156
5.5	Die Begründung des kategorischen Imperativs	180
5.5.1	<i>Die Begründung in der Grundlegung</i>	180
5.5.2	<i>Die Begründung in der Kritik der praktischen Vernunft</i> ..	192
5.6	Der kategorische Imperativ, der Naturzustand und das Recht ...	194
5.7	Die vernünftigen Strukturen des Staates	203
5.8	Zusammenfassung der Ergebnisse	210
6.	Fichtes Kontraktualismus	213
6.1	Die Darstellungsform von transzendentalen Argumenten bei Fichte	213
6.2	Das Verhältnis von Kant und Fichte	225
6.3	Erinnerung an die Begründungsprobleme innerhalb der systematischen Entwicklungsgeschichte des Kontraktualismus ...	228
6.4	Die Struktur der <i>Grundlagen des Naturrechts</i>	230
6.5	Die transzendente Deduktion des Rechtsgesetzes – die §§ 1 bis 4	231

6.5.1	<i>§ 1 – Ein endliches vernünftiges Wesen kann sich selbst nicht setzen, ohne sich eine freie Wirksamkeit zuzuschreiben</i>	233
6.5.2	<i>§ 2 – Durch dieses Setzen seines Vermögens zur freien Wirksamkeit setzt und bestimmt das Vernunftwesen eine Sinnenwelt ausser sich</i>	242
6.5.3	<i>§ 3 – Das endliche Vernunftwesen kann eine freie Wirksamkeit in der Sinnenwelt sich selbst nicht zuschreiben, ohne sie auch anderen zuzuschreiben, mithin auch andere endliche Vernunftwesen ausser sich anzunehmen</i>	246
6.5.4	<i>§ 4 – Das endliche Vernunftwesen kann nicht noch andere endliche Vernunftwesen ausser sich annehmen, ohne sich zu setzen, als stehend mit denselben in einem bestimmten Verhältnisse, welches man das Rechtsverhältnisse nennt . .</i>	255
6.6	Rechtsgesetz und Vertrag	272
6.6.1	<i>§ 9 – Die Fiktion des Urrechts als methodische Voraussetzung für die Bestimmung der Grenzen der wechselseitigen Anerkennung</i>	274
6.6.2	<i>§§ 10, 11 – Die Bestimmung des Urrechts</i>	277
6.6.3	<i>§ 12 – Die Bestimmung der eigenen und fremden Handlungssphäre</i>	282
6.6.4	<i>§§ 13, 14 und 15 – Wie geht man mit Rechtsbrüchen sinnvoll um?</i>	287
6.6.5	<i>Angewandtes Naturrecht oder vom Staatsbürgervertrag . .</i>	292

Abschnitt III

7. Zusammenfassung und Ausblick	303
Siglenverzeichnis	315
Literaturverzeichnis	317

Vorwort

Dieses Buch ist eine in Teilen stark überarbeitete Fassung meiner Inauguraldissertation, die von der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Duisburg-Essen angenommen und im Mai 2024 mit summa cum laude verteidigt wurde.

Bevor ich meine Arbeit dem Publikum überreiche, möchte ich die Gelegenheit nutzen, um einigen Personen meinen Dank auszusprechen. Sie alle haben auf unterschiedliche Weise dazu beigetragen, dass ich diese Arbeit fertigstellen konnte.

Zunächst möchte ich mich bei Frau Prof. Dr. Carola von Villiez bedanken, die bei mir das Interesse an rechtsphilosophischen Fragestellungen geweckt hat. Durch die Teilnahme an ihren Seminaren zu Radbruch und Kant sowie durch den Besuch ihres Oberseminars wurde ich mit Begründungsfragen konfrontiert, die ich einer grundsätzlichen Klärung zuführen wollte. Sie hat auch das Zweitgutachten zu dieser Arbeit erstellt, wofür ich ihr sehr dankbar bin.

Mein größter Dank gilt meinem Doktorvater Prof. Dr. Dirk Hartmann, dessen Oberseminar ich seit langem beiwohnen darf und der durch seine unverwechselbare Art großen Anteil an meiner eigenen philosophischen Entwicklung genommen hat. In aufopfernder Güte hat er meine Entwürfe zu diesem Buch gelesen, kommentiert und mich zur Verbesserung meiner Arbeit angehalten; ohne seine Anleitung hätte die Arbeit nicht dieses Niveau erreicht. Besonders hervorheben möchte ich aber die unvergesslichen und zahlreichen Blockseminare, die mir ein Verständnis von zahlreichen Klassikern der Philosophiegeschichte vermittelt haben, die mir sonst gänzlich unverständlich geblieben wären.

Mein Dank gilt auch meinen Kollegen Dr. Jan Podacker, Dr. Christian Prenting und Dr. Tim Rojek, die die Arbeit im Vorfeld gelesen und zahlreiche Verbesserungsvorschläge gemacht haben.

Das Verfassen einer Dissertation ist ein Unterfangen, das einem über einen langen Zeitraum sehr viel abverlangt. Gerade in der Endphase eines solches Projektes fehlt oft die Motivation, um ein solches Unterfangen zu Ende zu bringen. In meinem Fall habe ich die notwendige Energie durch das Fechten erhalten und das Training mit zwei alten Bekannten. Meinen Fechttrainern, Ingo Stafehl und Peer Semrau, möchte ich dafür danken, dass ich meinen sportlichen Ehrgeiz nach zwanzigjähriger Pause wieder entdecken durfte, ohne den die Arbeit nicht abgeschlossen worden wäre.

Gleiches gilt für meine Frau Lisa, die mir über einen so langen Zeitraum den Rücken freigehalten hat und einfach die beste Frau war, die man sich wünschen kann. Meinen Kindern Greta und Max gilt auch mein besonderer Dank! Ihr seid die besten Kinder der Welt und Papa hat jetzt wieder mehr Zeit für euch!